



Terminüberblick
DaZ-Zusatzqualifizierung neu
ZQ DaZ 12-2026
Hybride Form (Präsenz und online)

DIALOG-Bildungsinstitut Kassel
Frankfurter Straße 170
34121 Kassel
Tel. +49 (0) 561 710586
Fax +49 (0) 561 710587
E-Mail: verwaltung@dialog-kilian.de
<http://www.dialog-kilian.de>

Veranstaltungsort	DIALOG-Bildungsinstitut Kassel Frankfurter Straße 170 34121 Kassel E-Mail: verwaltung@dialog-kilian.de	
Termine/Uhrzeiten:	Samstag: 09:00 – 16:30 Uhr Sonntag: 09:00 – 16:30 Uhr bei 8 UE	Hinweis: 2 Präsenztermine an Wochentagen (Pflichtmodul 4)
Max. Teilnehmer/innenzahl	16	
Kursumfang	140 UE + 70 UE Selbststudium 2 Wahlpflichtmodule (bitte auswählen, 2 separate Anmeldungen erforderlich)	
Kursgebühr pro Teilnehmer/in	1.400,00 € (ohne Wahlmodule) Mit einem Nachweis von mind. 300 UE können die Kosten vom BAMF zurückerstattet werden (siehe Kostenrückerstattung). Nach Eingang der Unterlagen ist die Anmeldung verbindlich . Rücktritt: Siehe Hinweise Anmeldevertrag. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen.	
Kontakt	Daniela Krollpfeiffer E-Mail: d.krollpfeiffer@dialog-kilian.de	
<u>Termine unter Vorbehalt</u>		
Kurs-Nr.	ZQ DaZ 12-2026	
Onboarding (Ablauf, Technik, Portfolioleitfaden, Einwahl in Wahlpflichtmodule)	07.01.2026 18:00 Uhr	
Pflichtmodul 1 Spracherwerb und Mehrsprachigkeit im Erwachsenenalter (14 UE)	10.01.2026 11.01.2026	
Pflichtmodul 2 Migration, Integration, Interkulturalität (14 UE)	24.01.2026 25.01.2026	

Pflichtmodul 3 Didaktik und Methodik im DaZ-Unterricht (26 UE)	14.02.2026 15.02.2026 28.02.2026
Pflichtmodul 4 Unterrichtsplanung und –durchführung (38 UE)	14.03.2026 15.03.2026 Hospitation (4 UE) ist selbst zu organisieren 26.03.2026 27.03.2026
Pflichtmodul 5 Lehreraufgaben,-rollen und lehrerprofessionelles Handeln in Integrationskursen (16 UE)	18.04.2026 19.04.2026

Wahlpflichtmodule	
Wahlpflichtmodul 1 Linguistische Kompetenz (16 UE)	Die Termine und Informationen zu den Wahlpflichtmodulen finden Sie auf unserer Homepage. Für jedes einzelne Wahlpflichtmodul ist eine separate Anmeldung erforderlich. Die Kursgebühr pro Wahlpflichtmodul beträgt 210,00 €
Wahlpflichtmodul 2 Testen, Prüfen, Evaluieren (16 UE)	
Wahlpflichtmodul 3 Umgang mit besonderem Förderbedarf (16 UE)	
Wahlpflichtmodul 4 Medienkompetenz (16 UE)	

Regularien/Hinweise

Selbstlernphase (70 UE)

- Zusätzlich zu den Modulen müssen Selbstlernphasen im Umfang von 70 UE angesetzt werden
- die Ausarbeitung des Portfolios zählt nicht als Selbstlernphase!

Portfolio

- begleitend zu den 5 Pflichtmodulen – sollte nach Abschluss der Pflichtmodule fertig gestellt werden
- Grundlage ist der Portfolioleitfaden
- das Portfolio dient als Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an der ZQ DaZ
- **Abgabe: spätestens 4 Wochen nach dem letzten Pflichtmodul**
- nach erfolgreichem Abschluss der Zusatzqualifizierung erhalten Sie die Zulassung für die Lehrtätigkeit in Integrationskursen des Bundes gemäß §15 Abs. 2 IntV vom BAMF

Technische Voraussetzungen

- PC, Tablet, Laptop mit Kamera
- Headset
- Internet

Fehlzeitenregelung

- 85% aktive Teilnahme (max. 22 UE Fehlzeiten → davon 16 UE in den 5 Pflichtmodulen und jew. 3 UE pro Wahlpflichtmodul) / online-Dokumentation durch Screenshot/ Dokumentation mit Unterschrift in Präsenz

Reflexionsbogen zur Selbsteinschätzung der geforderten Kompetenzen

- vor der Fortbildung bearbeiten (ca. 60 Min) → wird in Modul 5 aufgegriffen
- Grundlage für eine Empfehlung für die Wahl der beiden Pflichtmodule
- Wichtiges Hilfsmittel zur Bearbeitung der Portfolio-Aufgabe in Modul 5

Anmeldeunterlagen

- Vorlage eines Zulassungsbescheides vom BAMF
- Anmeldeformular vollständig ausgefüllt (mit Unterschrift)
- Datenschutzerklärung → auf Homepage ganz unten zu finden, bitte lesen
- Lebenslauf/Berufserfahrung mit Foto

Kostenrückerstattung

- Ab 01.08.2022 ist eine **Kostenrückerstattung durch das BAMF in Höhe von 1.269,00 €** (für die 5 Pflichtmodule, exkl. Wahlpflichtmodule) möglich.

Voraussetzungen für die Kostenrückerstattung:

- Für Teilnahme an der ZQ DaZ liegt ein Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge vor
- Nachweis von mind. 300 UE als Lehrkraft in Integrationskursen/Berufssprachkursen binnen 18 Monaten durch Träger – gerechnet ab dem Datum des Zulassungsbescheids (Zulassung ab dem 01.02.2023) / Vorlage der Originalrechnung
- Keine Kostenübernahme durch eine andere Stelle